

Beitragsordnung

gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des Vereins
„Landschaftspflegeverbandes Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V.“

§ 1 - Beitragserhebung

- (1) Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag in der es betreffenden Höhe entsprechend § 2 dieser Beitragsordnung.
- (2) Die Beiträge werden jeweils bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig. Die Mitglieder erteilen dem Verein insoweit ein SEPA-Mandat.
- (3) Bei Eintritt während des Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag mit Eintritt fällig.
- (4) Bei Eintritt im Jahre 2016 wird die Hälfte des Jahresbeitrages erhoben.

§ 2 - Beitragshöhe

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen pro Jahr:

1. für natürliche Personen 25,00 Euro
2. für Verbände, Vereine und jur. Personen 100,00 Euro
3. für die Städte, Märkte und Gemeinden 0,25 Euro je Einwohner.
Als Berechnungsgrundlage für den Einwohneranteil dient der aktuellste amtliche Stand gemäß der Mitteilung des Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.
4. für den Landkreis 0,25 Euro je Einwohner derjenigen landkreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, die zum 01. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres Mitglied im Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. sind.

§3 - Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins gem. § 6 Abs. 5 Buchstabe g) der Vereinssatzung am 23.10.2017 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft. Zeitgleich tritt die Beitragsordnung vom 20.09.2016 außer Kraft.

Saaldorf, 23.10.2017

(Ort/Datum)



Anton Kern, 1. Vors.